

## Beitrags- und Spesenreglement

### Stand nach der DV vom 28.11.2015

#### A BEITRÄGE UND GEBÜHREN

##### 1 Clubbeiträge

1.1	Eintrittsgebühr bei Aufnahme des Clubs	CHF	200.--
1.2	Jährlicher Verbandsbeitrag	CHF	150.--
1.3	Anlagemitglieder	CHF	120.--

##### 2 Mitgliederbeiträge

2.1	Erwachsene mit Lizenz	CHF	90.--
2.2	Jugend mit Lizenz	CHF	20.--
2.3	Alle übrigen Mitglieder der Clubs	CHF	2.--

##### 3 Lizenzwesen

3.1	Tageslizenz Erwachsene ( pro Turnier )	CHF	20.--
3.2	Tageslizenz Jugend ( pro Turnier )	CHF	10.--
3.3	Tageslizenz lizenzierte Erwachsene ( pro Turnier )	CHF	10.--
3.4	Tageslizenz lizenzierte Jugend ( pro Turnier )	CHF	5.--
3.5	Gästelizenz Erwachsene ( pro Turnier )	CHF	20.--
3.6	Gästelizenz Jugend ( pro Turnier )	CHF	10.--
3.7	Gästelizenz Erwachsene 1 Jahr ( Jugend 2 Jahre )	CHF	60.--
3.8	Lizenzänderung bei Clubwechsel während der Saison	CHF	20.--
3.9	Duplikate	CHF	20.--

##### 4 Startgelder für offizielle Wettkämpfe

4.1	Schweizermeisterschaft Einzel, Erwachsene	CHF	50.--
4.2	Schweizermeisterschaft Einzel, Jugend	CHF	25.--
4.3	Mannschafts – SM NLA 3er Teams	CHF	230.--
4.4	Mannschafts – SM NLA 6er Teams	CHF	370.--
4.5	Mannschafts – SM NLB 3er Teams	CHF	190.--
4.6	Mannschafts – SM NLB 6er Teams	CHF	300.--
4.7	Schweizercup ( pro Mannschaft )		
	a) Einschreibgebühr inkl. 1. Vorrunde	CHF	60.--
	b) jede weitere Zwischenrunde	CHF	25.--
	c) Finalrunde	CHF	30.--

##### 5 Turnierabgaben an den Verband

5.1	Bewilligte Turniere: 10% des Turniereinsatzes pro Spieler/in		
5.2	Vergabebeiträge internationale Meisterschaften bis	CHF	3000.--

##### 6 Kautionen

6.1	Protest	CHF	25.--
6.2	Rekurs (gem. Art.7 Rekursreglement Verbandsschiedsgericht)	CHF	300.--

## 7 Bussen

7.1	Disqualifikation	CHF	100.--
7.2	Missachtung der Eingabefristen für Turniere ( Bearbeitungsgebühr )	CHF	50.--
7.3	Missachtung des Schiedsrichterobligatoriums	CHF	100.--
7.4	Teilnahme an Turnieren, die nicht von SwissMinigolf bewilligt sind	CHF	50.--
7.5	Administrationsbusse durch ZV oder TK bis	CHF	100.--
7.6	Administrationsbusse durch ZV für Nichtteilnahme an Delegiertenversammlung oder Verbandsratssitzung	CHF	100.--
7.7	Mahngebühren ( 2. Mahnung )	CHF	25.--
7.8	Weitere Mahnungen ( kumulativ )	CHF	25.--

## 8 Übrige Gebühren / Drucksachen

8.1	Expresssendungen, Lettre Signature, Diverse Posttaxen	gem. Postgebühren
8.2	Statuten	CHF 40.--
8.3	Sportreglement	CHF 20.--
8.4	Rekursreglement	CHF 10.--
8.5	Spielprotokolle ( pro 50 Stk. )	CHF 10.--
8.6	Kosten von Zertifizierungsverfahren	gem. Fremdkosten

## B SPESENENTSCHÄDIGUNG

### 1 Allgemeines

Diese Spesenordnung ist verbindlich für:

- die Delegiertenversammlung
- den Verbandsrat
- den Zentralvorstand
- das Verbandsschiedsgericht
- alle vom Zentralvorstand beauftragten Personen und gewählten Kommissionen.

Sie gilt für die Ausrichtung der Tag- und Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen und anderen Auslagen.

### 2 Kostenträger

Die Kosten sind im Rahmen des von der Delegiertenversammlung genehmigten Vorschlages zu übernehmen. Dies gilt auch für die Abordnungen im Auftrag und Namen des Verbandsrates, des Zentralvorstandes beziehungsweise der Kommissionen. Spezialfälle werden durch den Zentralvorstand entschieden.

#### 2.1 Delegiertenversammlung, Verbandsrat, Zentralvorstand, Kommissionen

	Kostenträger
2.1.1 Delegiertenversammlungen	Clubs
2.1.2 Verbandsrat	KRV
2.1.3 Sitzungen Zentralvorstand	SwissMinigolf
2.1.4 Delegierte des Zentralvorstandes	SwissMinigolf
2.1.5 Sitzungen von ständigen Kommissionen und Ad-hoc Komm.	SwissMinigolf

2.2	Kantonal- bzw. Regionalverbände	<b>Kostenträger</b> KRV
2.3	Funktionäre ( Nationaltrainer, Protokollführer, Materialverwalter, Übersetzer ) gem. ZV-Beschluss bzw. Arbeitsvertrag.	SwissMinigolf
2.4	Schiedsrichterentschädigung ( von der TK delegierte spielfreie OSR / SR an ESM, MSM, CH-Cup	SwissMinigolf
<b>3</b>	<b>Entschädigungsberechtigte Anlässe</b>	
3.1	Sitzungen im In- und Ausland	SwissMinigolf
3.2	Abordnungen des ZV an SM, internationale Meisterschaften und Anlässe anderer Sportverbände	SwissMinigolf
<b>4</b>	<b>Sitzungsgelder und Repräsentationsspesen <sup>1</sup></b>	
4.1	Taggelder ( In- und Ausland )	CHF 50.--
4.2	Sitzungsgelder	CHF 30.--
4.3	Repräsentationsspesen	gem. Belegen
<b>5</b>	<b>Übernachtungen</b> Übernachtungen gem. Hotelbeleg und nach Weisung des ZV	
<b>6</b>	<b>Reisespesen</b>	
6.1	Inland: Billettkosten 2. Klasse ( voller Tarif )	
6.2	Ausland: Bahn 1. Klasse oder Flugkostenbeiträge gem. ZV- Beschluss	
6.3	Autospesen: CHF 0.50 pro Kilometer Die Fahrten mit PW sind nach Möglichkeit zu koordinieren.	
<b>7</b>	<b>Weitere Auslagen</b> Porti, Telefone und andere Barauslagen gem. sep. Rechnungsstellung; Auslagen über CHF 50.-- sind immer mit Belegen zu begründen.	
<b>8</b>	<b>Allgemeines</b> Spesenrechnungen sind im laufenden Geschäftsjahr quartalsweise einzureichen. 30 Tage nach Rechnungsabschluss können keine Spesenforderungen mehr geltend gemacht werden.	

<sup>1</sup>Änderung gemäss DV 2015